



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00837**
Datum: 05.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	19.03.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erstellung einer Wahlbilanz für die Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Evaluation der Organisation der Wahlen im Stadtgebiet (Wahlbilanz) für die Jahre 2024 und 2025 zu erstellen.
 - Die Wahlbilanz soll formal-organisatorische Aspekte (z.B. Abwicklung der Briefwahl) sowie Aspekte der Gewährleistung der Teilhabe (z.B. von Menschen mit Behinderungen, EU-Drittstaatsangehörigen, Wohnungslosen) berücksichtigen und Defizite sowie Verbesserungsmöglichkeiten und ggf. geplante Maßnahmen aufzeigen.
 - Im Zuge der Erstellung sind Stellungnahmen relevanter Interessengruppen (z.B. Behindertenbeauftragter und -beirat, Migrationsbeauftragter und -beirat, Akteure der Wohnungslosenhilfe) einzuholen und von der Stadtverwaltung in der Bilanz abzuwägen.
- Die Wahlbilanz ist dem Stadtrat bis spätestens Ende 2025 als Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Zwischen Juni 2024 und Februar 2025 fanden in Halle eine Vielzahl unterschiedlicher allgemeiner Wahlen statt. In diesem Zusammenhang kam es immer wieder zu Kritik und Diskussionen über einzelne Aspekte der Durchführung dieser Wahlen. So wurde mehrfach berichtet, dass Briefwahlunterlagen und/oder Wahlbenachrichtigungen nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt wurden¹. Im Behindertenbeirat wurde berichtet, dass die Ausübung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen 2024 mit zahlreichen Hürden und Schwierigkeiten verbunden war. Auf diese Kritik hat die Stadtverwaltung 2025 teilweise mit Anpassungen reagiert.

Um die Organisation von Wahlen und Abstimmungen kontinuierlich zu verbessern, ist es notwendig, das eigene Vorgehen immer wieder systematisch zu evaluieren und dabei Missstände und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Gerade vor dem Hintergrund der hohen öffentlichen Bedeutung von Wahlen sollte dieser Reflexionsprozess möglichst transparent und nachvollziehbar erfolgen. Eine Wahlbilanz erreicht genau das und ermöglicht es den Bürger*innen, sich über den Umgang mit wahrgenommenen Defiziten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu einzubringen. Insbesondere der Versand der Briefwahlunterlagen und die Briefwahlstelle sind bereits heute immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen.

Neben formal-organisatorischen Aspekten sollten aber auch Aspekte der Teilhabe in den Blick genommen werden. So ist immer wieder zu hinterfragen, ob beispielsweise die getroffenen Maßnahmen ausreichen, um Menschen mit Behinderungen die Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen, oder ob und welche weiteren Barrieren abgebaut werden müssen bzw. können. Ähnliches gilt für andere Gruppen mit besonderen Hürden bei der Ausübung des Wahlrechts, wie z.B. EU-Drittstaatsangehörige oder Wohnungslose. Hier ist insbesondere der Abbau von Informationsdefiziten immer wieder ein Thema. Um zu einer belastbaren Einschätzung zu kommen, sollten daher Stellungnahmen relevanter Interessenvertreter*innen eingeholt und ausgewertet werden.

¹ vgl. z.B. Seppelt (03.02.2025): Keine Briefwahlunterlagen erhalten? Stadt verweist auf Hinweise auf der Wahlbenachrichtigung – Wähler hätten aktiv werden müssen, verfügbar unter: <https://dubisthalle.de/keine-briefwahlunterlagen-erhalten-stadt-verweist-auf-hinweise-auf-der-wahlbenachrichtigung-waehler-haetten-aktiv-werden-muessen>